



Pädagogische
Hochschule
Steiermark



Masterstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung

Fachbereich Ernährung

Ernährungsbildung und
Gesundheitsförderung

Pädagogische Hochschule Steiermark
Pädagogische Hochschule Wien

Beschluss durch das Hoch-
schulkollegium:
PHSt: 1.6.2023
PHW:

Genehmigung durch das
Rektorat:
PHSt: 7.6.2023
PHW:

Curriculum

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	4
2 Qualifikationsprofil	4
2.1 Ziele des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben und leitenden Grundsätze der Pädagogischen Hochschulen	4
2.2 Qualifikationen/ Berechtigungen	5
2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)	5
2.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept	5
2.4.1 Allgemeine Leitlinien	5
2.4.2 Studienarchitektur und Kompetenzaufbau	6
2.4.3 Leistungs- und Kompetenznachweise	6
2.5 Erwartete Lernergebnisse/ Kompetenzen	7
2.5.1 Kompetenzfeld I: Individuell-entwicklungsbezogene Kompetenzen	8
2.5.2 Kompetenzfeld II: Individuell objektbezogene Kompetenzen	10
2.5.3 Kompetenzfeld III: Organisationsbezogene Kompetenzen	12
2.5.4 Spezifische Kompetenzen des Fachbereichs	14
2.6 Masterniveau	15
2.7 Rahmenbedingungen institutioneller Kooperation	15
3 Allgemeine Bestimmungen	16
3.1 Dauer und Umfang des Studiums	16
3.2 Zulassungsvoraussetzung und Reihungskriterien	16
3.3 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS)	16
3.4 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	16
3.5 Virtuelle Lehre	17
3.6 Abschluss und akademischer Grad	17
3.7 Prüfungsordnung	17
3.8 Inkrafttreten	19
4 Aufbau und Gliederung des Studiums	20
4.1 Modulübersicht	20
4.2 Studienverlauf	21
4.3 Lehrveranstaltungsübersicht	22
5 Modulbeschreibungen	23
5.1 EM1 Vertiefende Aspekte der Ernährungswissenschaft	23
5.2 EM2 Prävention im Kontext von Ernährungsbildung	25
5.3 EM3 Gesundheitsförderung im Kontext einer diversen Gesellschaft	26

5.4	Wissenschaftliches Arbeiten	28
5.5	WPM: Orientierung und Entscheidungsfindung in einer komplexen Welt.....	29
5.6	WPM: Design Thinking	30
5.7	WPM: Vertiefende Methoden im Fachbereich Ernährung	31
5.8	WPM: Wirtschaft, Konsum, Politik.....	32

Abkürzungsverzeichnis

Abk.	Abkürzung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
bStd	betreute Stunden à 60 min
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkt/e
EQF	European Quality Frameworks
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
HCV	Hochschul-Curriculaverordnung
HG	Hochschulgesetz
ggf.	gegebenenfalls
idgF	in der gültigen Fassung
LV	Lehrveranstaltung
MAP	Masterarbeit und Masterprüfung
MEd	Master of Education
NQR	Österreichischer Nationaler Qualitätsrahmen
PHSt	Pädagogische Hochschule Steiermark
PHW	Pädagogische Hochschule Wien
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
SE	Seminar
SEM/Sem.	Semester
SWSt	Semesterwochenstunden à 45 min
TZ	Teilungsziffer
uStd	unbetreute Stunden à 60 min
Vorauss.	Zugangsvoraussetzung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
WPM	Wahlpflichtmodul

1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Masterstudium zur Erlangung des „Lehramts im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung Spezialisierung Ernährungsbildung und Gesundheitsförderung“ gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF), Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF) und Hochschul-Zulassungsverordnung (BGBl. II Nr. 112/2007, idgF).

2 Qualifikationsprofil

2.1 Ziele des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben und leitenden Grundsätze der Pädagogischen Hochschulen

Das Masterstudium zur Erlangung des „Lehramts im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung“ zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Berufsausübung notwendigen Kompetenzen ab. Bezugnehmend auf das Hochschulgesetz 2005 idgF (HG) verfolgen die beteiligten Pädagogischen Hochschulen die Aufgaben (§ 8 HG 2005 idgF) und leitenden Grundsätze (§ 9 HG 2005 idgF) im Hinblick auf die pädagogische Profession und deren Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung.

Das Studium verfolgt das Ziel, den Absolvent*innen eine Vertiefung und Erweiterung ihrer im fach einschlägigen Bachelor-Lehramtsstudium erworbenen Kompetenzen zu ermöglichen. Inhaltlich fließen Analysen des Berufsfeldes, nationale und internationale Standardkataloge sowie die vom Entwicklungsrat empfohlenen Kompetenzen von Pädagog*innen ein. Zudem wurde auf die entsprechenden Lehrpläne der Sekundarstufe sowie sonstige rechtliche Grundlagen Bedacht genommen (vgl. § 9 Abs. 1 HG 2005 idgF). Durch die Vermittlung von fundiertem, auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendem Fachwissen und umfassenden Lehrkompetenzen im Sinne des Modells „Future Skills“ wird sichergestellt, dass die Absolvent*innen die Unterrichtsqualität an den berufsbildenden Schulen gewährleisten und weiterentwickeln können. Mit diesem Grundsatz ist das Ziel verbunden, die Absolvent*innen zu professionalisieren, damit sie den gegenwärtigen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen sind und ihre unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben erfüllen.

Das Masterstudium orientiert sich an den sich verändernden Professionalisierungserfordernissen und am Transfer neuer wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Erkenntnisse in der pädagogischen und beruflichen Arbeitswelt. Dabei werden die besonderen Anforderungen in der Berufsbildung beachtet. Die Studierenden des Masterstudiums können sich aktiv mit schulischem Qualitäts- und Prozessmanagement in den drei Hauptfeldern – Planung, Steuerung und Kontrolle – auseinandersetzen. Die Studierenden erweitern ihre Grundhaltung zur innovativen und wissenschaftlichen Qualitätsentwicklung und -begleitung in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe Berufsbildung, der Tertiärbildung und der Erwachsenenbildung. Die wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung wird als Grundlage und Motor gleichermaßen angesehen. Die Forschungsstrategie im Masterstudium ist auf die Schaffung von Evidenzen für die Entwicklungsbegleitung in Bildungseinrichtungen ausgerichtet, wodurch sich langfristig eine evidenzbasierte und -informierte pädagogische Praxis etablieren kann.

Mit diesem Masterstudium erhält die wissenschaftliche Entwicklungsbegleitung in Bildungseinrichtungen eine besondere Bedeutung und wird eine wesentliche Bedingung einer qualitativ vollen Bildung sowie erfolgreicher Bildungsverläufe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bereich der Berufsbildung darstellen. Die in diesem Studium erworbenen, erweiterten und vertieften Kompetenzen ermöglichen den Absolvent*innen die verantwortungsvolle Übernahme von Entwicklungsbegleitung in Bildungseinrichtungen und Bildungsmanagement/ Leadership im Bereich der Berufsbildung. Die sich

weiterentwickelnde Lehrpersönlichkeit repräsentiert ein Professionsverständnis, welches im Bachelorstudium grundgelegt wurde, im Masterstudium theoretisch vertieft und praktisch ausgebaut wird und das sich durch eine nachhaltige Fortbildungsmotivation in den professionsorientierten Tätigkeitsfeldern bewähren soll.

2.2 Qualifikationen/ Berechtigungen

Mit dem Masterstudium „Ernährungsbildung und Gesundheitsförderung Sekundarstufe Berufsbildung“ erfolgt die Vertiefung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung bzw. -ausbildung auf Grundlage des Bachelorstudiums im Fachbereich Ernährung der Sekundarstufe Berufsbildung, welches für die Ausübung des Lehrendenberufes an berufsbildenden Schulen qualifiziert.

Das Masterstudium schließt mit dem akademischen Grad *Master of Education (MEd)* ab. Ziel des Studiums ist die Berufsausbildung und Berufsbefähigung für das Lehramt im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung und somit die Qualifikation für den Einsatz an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS). Dieser Fachbereich umfasst unter anderem die Gegenstände Ernährung und Gesundheit, Küche, Service und Betriebsorganisation, Ernährung und Lebensmitteltechnologie, Naturwissenschaften, Ernährung, Food, Beverage und Cateringmanagement, Küchen und Restaurantmanagement, Betriebsorganisation (mit Übungen), Wirtschaftswerkstatt, Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement, Haushaltsökonomie und Ernährung, Ernährung und Haushalt, Biologie, Gesundheit, Hygiene und Ernährung, Sozialmanagement und angewandtes Projektmanagement, Haushaltsökonomie, Soziales Lernen, Ernährung und Diät, Haushalt und Organisation, Gesundheits- und Sozialmanagement, Ernährung mit praktischen Übungen, Biologie und Ökologie (einschließlich Physiologische Grundlagen, Gesundheit und Ernährung), Biologie, Gesundheit, Hygiene und Ernährung usw. (Cluster Gastronomie und Hotellerie und Cluster Naturwissenschaften, Ernährung, Gastronomie und Hotellerie).

Die Vertiefung in einem bestimmten Fach- und Bildungsbereich qualifiziert zur* zum spezialisierten Generalist*in, die* der im Fachbereich Ernährung im Sinne des oben angeführten Fächerkanons über das erforderliche Wissen und die erforderlichen Handlungskompetenzen verfügt, um die Unterrichtstätigkeit möglichst breit ausüben zu können und gleichzeitig durch die Vertiefung in diesem Fachbereich ein differenziertes Profil zu entwickeln.

Die Absolvent*innen des Masterstudiums sind in der Lage, auf Basis der speziellen Ansätze der Berufspädagogik ihren Unterricht forschungsbasiert zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und weiterzuentwickeln sowie kooperierend und beratend tätig zu sein.

2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Der Bedarf wird überregional und bundesländerübergreifend im Rahmen des Bundesforums für Berufsbildung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit abgestimmt und dieses Masterstudium wird aufgrund der jeweiligen personellen und organisatorischen Ressourcen sowie jeweiligen Ausstattungen der berufspädagogischen Zentrumshochschulen Pädagogischen Hochschule (PHSt) Steiermark und Pädagogischen Hochschule Wien (PHW) angeboten.

2.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

2.4.1 Allgemeine Leitlinien

Der hochschuldidaktische Zugang basiert auf aktuellen Konzepten des Lernens und zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb ab. Selbststudienanteile werden in das modulare hochschuldidaktische Gesamtkonzept integriert. Entsprechend den Charakteristika von

Hochschulbildung nach Euler (2014)¹ greifen Prozesse der Wissensgewinnung und Wissensvermittlung ineinander und bedingen einander wechselseitig. Demzufolge erhalten Studierende Unterstützung in unterschiedlichen Formen, z.B. durch Blended Learning, Peer Instruction oder Peer Coaching. Damit werden Selbststeuerungsprozesse und das Selbstmanagement aktiviert, die Eigenaktivität der Studierenden wird vielseitig und individualisierend unterstützt. Reflexion und Feedback-Kultur werden als Elemente eines dialogischen Lerndesigns erlebt. Wahlmodule schaffen Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung. Lernförderliche Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen sind integrative Teile der Lehr-Lernkonzepte und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen.

Im Curriculum wird durch eine Vernetzung systematischen Bildungs- und Begründungswissens mit reflektiertem Erwerb von Handlungsstrategien ein wissenschaftlicher Zugang angestrebt. Didaktische und mathetische Konzepte vermitteln eine grundlegende wissenschaftliche Bildung, wobei auf die im Rahmen des Bachelorstudiums erworbenen Grundsätze im methodisch-wissenschaftlichen Denken aufgebaut und auf der Masterstufe die wissenschaftliche Vertiefung vorgesehen ist.

Die kompetenzorientierte Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen erfordert, dass Studierende die formulierten Lernergebnisse erreichen und ihre Kompetenzen bei der Leistungsüberprüfung nachweisen können.

Gemäß dem „Constructive Alignment“ werden kompetenzorientiertes Lehren und Prüfen aufeinander abgestimmt. Prüfungen richten sich an Indikatoren aus, die auf den Kompetenzerwerb hinweisen.

Die Instrumentarien, die das Niveau einer Leistung einschätzen helfen, sind Gegenstand kontinuierlicher Entwicklung an den beteiligten Pädagogischen Hochschulen, die sowohl Selbsteinschätzungen einbeziehen als auch modulübergreifend angewendet werden können. Durch Selbststudium erarbeiten die Studierenden weitere reflexions- und forschungsorientierte Impulse.

2.4.2 Studienarchitektur und Kompetenzaufbau

Die Studienarchitektur basiert auf einem modularisierten Angebot im Bereich der Fachwissenschaften und der Fachdidaktik. Durch thematisch fokussierte Module sowie durch entsprechende hochschuldidaktische Formate wird ein Zusammenwirken der Säulen Fachwissenschaft und Fachdidaktik gewährleistet.

2.4.3 Leistungs- und Kompetenznachweise

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden.

Mündliche Prüfungen

Bei mündlichen Prüfungen, wie z.B. Einzelgespräch, Kleingruppendiskussion, Assessment Center, Hearing, weisen Studierende ihre Fachkenntnis und ihr Verständnis des Sachverhalts nach. In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung zeigen sie, dass sie Entscheidungen treffen und ihre Kenntnisse in einen kommunikativen Kontext argumentativ einbringen können.

Schriftliche Prüfungen

Studierende weisen ihre erworbenen Kompetenzen in schriftlicher Form, wie z.B. Prüfungsarbeit mit offenen/ geschlossenen Fragestellungen, Multiple-Choice-Fragen, Open-Book-Prüfung, Online Assessment, nach.

¹ Euler, D. (2014). Berufs- und Hochschulbildung – (Ungleicher) Wettbewerb oder neue Formen des Zusammenwirkens? *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 110 (3), 321-334.

Schriftliche Arbeiten

Studierende erstellen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit den Zielsetzungen und den vereinbarten Beurteilungs- und Feedbackkriterien entsprechende schriftliche Beiträge, wie z.B. Seminararbeit, Literaturreview, Exkursions-, Projekt- oder Werkstattbericht, Protokoll, Dokumentation, Fallanalyse, Blog, Forumsbeitrag.

Präsentationen

Bei Präsentationen, wie z.B. Vortrag, medial unterstütztes Referat, Projekt- und Produktpräsentation, Postersession, Slams, Podcasts, MOOC, Webinar, Forendiskussion, bieten Studierende aufgrund von gestellten oder frei gewählten Aufgabenstellungen ihre selbst ausgearbeitete Darstellung eines Sachverhalts in für ein Auditorium geeigneter Form dar und können auf Anfragen kompetent Auskunft geben.

Praktische Prüfungen

Studierende weisen ihre Eigenkompetenz durch Erbringen praktischer Leistungen, wie z.B. Portfolio oder Erstellen von Programmen, nach.

Wissenschaftspraktische Tätigkeiten

Studierende weisen Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten durch konkrete forschende Tätigkeiten, wie z.B. Erstellung von Fragebögen, Durchführung von Interviews, Beobachtung und Dokumentation, diagnostische Aufgabenstellungen, Screenings, Datenauswertung, nach.

Berufspraktische Tätigkeiten

Studierende weisen berufspraktische Kompetenz durch die Erfüllung konkreter Aufträge, wie z.B. Unterrichts- und Förderplanung, Lerndesign, Materialerstellung, berufspraktische Performanz, Videoanalyse, Microteaching, nach.

Prozessdokumentationen

Mit Prozessdokumentationen halten Studierende ggf. anhand von Leitfragen und Kriterien kontinuierlich ihren eigenen Lernprozess fest und reflektieren diesen, z.B. in Form von Lernjournalen, Studentatagebüchern, Praxisreflexionen, Logbüchern, Entwicklungsportfolios, Entwicklungsgesprächen, Blogs, E-Portfolios, Peer Teaching, Lesson Studies.

2.5 Erwartete Lernergebnisse/ Kompetenzen

Ziel des Masterstudiums ist es, das Professionsverständnis und die damit verbundenen Einstellungen, Haltungen und professionellen Kompetenzen zu berücksichtigen und ein umfassendes Verständnis für die Bildungsaufgabe von Pädagog*innen der Berufsbildung zu vertiefen (vgl. § 3 HCV 2013 idgF). Diese Kompetenzen werden in wissenschaftlich fundierter Theorie- und Praxisausbildung und durch Berufserfahrung ständig weiterentwickelt. Es handelt sich damit um einen anhaltenden Prozess der Kompetenzentwicklung, in dem eine theoriegeleitete Reflexion im Zentrum steht.

Die Studierenden erwerben im Masterstudium vertiefende Kompetenzen gemäß dem Future-Skills-Modell von Ehlers (2020)². *Future Skills* werden als Kompetenzen verstanden, „die es Individuen erlauben, in hochemergenten Handlungskontexten selbstorganisiert komplexe Probleme zu lösen und (erfolgreich) handlungsfähig zu sein. Sie basieren auf kognitiven, motivationalen, volitionalen sowie sozialen Ressourcen, sind wertebasiert, und können in einem Lernprozess angeeignet werden“ (ebd., S. 57). Die insgesamt 17 Skills werden drei Kompetenzfeldern zugeordnet: (1) individuell-entwicklungsbezogene Kompetenzen, (2) individuell objektbezogene Kompetenzen und (3) organisationsbezogene

² Ehlers, U.-D. (2020). *Future Skills. Lernen der Zukunft – Hochschule der Zukunft*. Wiesbaden: Springer VS. Online verfügbar unter <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-658-29297-3.pdf> (25.02.2022).

Kompetenzen. Aufgrund der spezifischen Anforderungen in den jeweiligen Fachbereichen der Sekundarstufe Berufsbildung wurde das Modell ergänzt.

2.5.1 Kompetenzfeld I: Individuell-entwicklungsbezogene Kompetenzen

Lernkompetenz

„Definition: Lernkompetenz ist die Fähigkeit und Bereitschaft zum Lernen, insbesondere des selbstgesteuerten Lernens. Sie erstreckt sich auch auf metakognitive Fähigkeiten“ (ebd., S. 64).

Absolvent*innen

- können sich das Wissen aneignen um auf der Basis wissenschaftlich fundierter Kenntnisse über fachliche Kompetenzen in den relevanten Bezugsdisziplinen ihre Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten auf verschiedene Bedarfe ausrichten.
- haben die Fähigkeit ihre wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Fachbereich zu vertiefen.
- sind in der Lage, literaturbasiert einen Überblick über den aktuellen Stand des wissenschaftlichen Diskurses zu ausgewählten Themen des jeweilig gewählten Fachbereichs zu geben.

Selbstwirksamkeit

„Definition: Selbstwirksamkeit als *Future Skill* ist die Überzeugung und das (Selbst-)Bewusstsein dafür, die zu bewältigen Aufgaben mit den eigenen Fähigkeiten umsetzen zu können, dabei Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen treffen zu können“ (ebd., S. 66).

Absolvent*innen

- zeigen ihre Bereitschaft zum lebenslangen Lernen und können diese bei den von ihnen betreuten Lernenden fördern.
- können Unterrichtsentscheidungen in Bezug auf die Wahl der Lerngegenstände und Aufgabenstellungen angemessen begründen und verantworten.

können exemplarisch Lösungswege für pädagogisch anspruchsvolle Situationen darlegen.

Selbstbestimmtheit

„Definition: Die Fähigkeit zur Selbstbestimmung als *Future Skill* oder auch Selbstbestimmungskompetenz, bezeichnet die Fähigkeit, im Spannungsverhältnis von Fremd- und Selbstbestimmung produktiv zu agieren und sich Räume zur eigenen Autonomie und Entwicklung zu schaffen, sodass die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse in Freiheit und *selbst-bestimmt* angestrebt werden kann“ (ebd., S. 68).

Absolvent*innen

- kennen ihre Gestaltungsmöglichkeiten und haben die Fähigkeit, darin im Spannungsverhältnis von Fremd- und Selbstbestimmung produktiv zu agieren.
- sind in der Lage innere, äußere und organisationale Diversitätsdimensionen wahrzunehmen (siehe Charta der Vielfalt: Alter, ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht & geschlechtliche Identität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung und soziale Herkunft), zu berücksichtigen und für ihre professionelle Weiterentwicklung zu nutzen.

Selbstkompetenz

„Definition: Selbstkompetenz als *Future Skill* ist die Fähigkeit, eigene persönliche und berufliche Entwicklung weitgehend unabhängig von äußeren Einflüssen zu gestalten [...]. Dazu gehören weitere Kompetenzen wie zum Beispiel selbständige Motivation und Planung. Aber auch die

Fähigkeit, sich Ziele zu setzen, das Zeitmanagement, Organisation, Lernfähigkeit und Erfolgskontrolle durch Feedback. Darüber hinaus auch Cognitive Load Management und eine hohe Eigenverantwortlichkeit“ (ebd., S. 70).

Absolvent*innen

- verstehen sich selbst als lebensbegleitend Lernende.
- können ihre Profession als dynamisch, interdisziplinär und als sich ständig weiterentwickelnd interpretieren und können interessen­geleitet mit den „professional & scientific communities“ Kontakt halten.
- verfügen über ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis und arbeiten durch persönliche Schwerpunktsetzung kontinuierlich an der eigenen Professionalisierung.

Reflexionskompetenz

„Definition: Reflexionskompetenz als *Future Skill* umfasst die Bereitschaft und Fähigkeit zur Reflexion, also die Fähigkeit, sich selbst und andere zum Zweck der konstruktiven Weiterentwicklung hinterfragen zu können sowie zugrundeliegende Verhaltens-, Denk- und Wertesysteme zu erkennen und deren Konsequenzen für Handlungen und Entscheidungen holistisch einschätzen zu können“ (ebd., S. 72).

Absolvent*innen

- können ihre fundierten Kenntnisse der Kompetenzdiagnostik sowie Lernstands- und Leistungsmessungen vor dem Hintergrund theoretischer Entwicklungskonzepte als Basis von Förderung und Leistungsbewertung reflektieren und kompetenzorientiertes Lehren und Prüfen aufeinander abstimmen.
- können die Bereitschaft und Fähigkeit begründen, ihre Lernbiografie zu reflektieren, ihre Persönlichkeit, ihr Rollenverständnis und ihre Professionskompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln.
- verfügen über die Fähigkeit, ihre eigene (zukünftige) Rolle in einem pädagogischen Kontext kritisch zu reflektieren, und können vorurteilsbehaftete oder interessen­geleitete Einstellungen von Menschen, Gruppen und Institutionen erkennen, diese analysieren und handlungsorientiert begegnen.

Entscheidungskompetenz

„Definition: Entscheidungskompetenz als *Future Skill* ist die Fähigkeit, Entscheidungsnotwendigkeiten wahrzunehmen sowie mögliche alternative Entscheidungen für die Welt von morgen gegeneinander abzuwägen, eine Entscheidung zu treffen und diese zu verantworten“ (ebd., S. 73).

Absolvent*innen

- sind in der Lage, über die Bildungsrelevanz fachlicher bzw. überfachlicher Inhalte zu reflektieren und diese im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- bzw. Bildungspläne sowie für die Aufbereitung heterogener Zielgruppen in der Berufsbildung adäquat auszuwählen.
- wissen um Inhalte, Medien, Arbeits- und Kommunikationsformen und verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, welches sie fach- und situationsadäquat zum Einsatz bringen und in einem professionsbezogenen Diskurs auch begründen können.
- können personalisiertes und kooperatives Lernen durch unterschiedliche Lernstrategien, Lernkonzepte und Lernmethoden initiieren und steuern und sowohl für persönliche Zwecke als auch für Lernende einsetzen.

Initiativ- und Leistungskompetenz

„Definition: Der *Future Skill* Initiativ- und Leistungskompetenz ist die Fähigkeit zur Selbstmotivation, eine hohe Aktivitäts- und Umsetzungskompetenz [...] sowie der Wunsch, etwas beizutragen. Beharrlichkeit und Zielorientierung formen die Leistungsmotivation. Zusätzlich spielt ein positives Selbstkonzept eine Rolle, sodass Erfolge und Misserfolge in einer Weise attribuiert werden, die nicht zur Senkung der Leistungsmotivation führen“ (ebd., S. 75).

Absolvent*innen

- verfügen über Motivationsfähigkeit und eine lösungsorientierte Grundhaltung. Ein ausgeprägtes Organisationsmanagement ist ebenso Teil des professionellen Selbstverständnisses wie der unvoreingenommene Zugang zur bildungstechnologischen Entwicklung.
- sind sich bewusst, dass sie im gesellschaftlichen Kontext agieren und dass sie auf Veränderungen in ihrem pädagogischen Handlungsfeld professionsadäquat und innovationsoffen reagieren müssen und sind bereit dieses mitzugestalten.

Ambiguitätskompetenz

„Definition: Ambiguitätskompetenz ist die Fähigkeit, Vieldeutigkeit, Heterogenität und Unsicherheit zu erkennen, zu verstehen und produktiv gestaltend damit umgehen zu können sowie in unterschiedlichen und auch konfligierenden Rollen agieren zu können“ (ebd., S. 77).

Absolvent*innen

- nehmen Differenziertheit und Mehrdeutigkeit gesellschaftlicher Entwicklungen wahr.
- können ihre Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenzen professionell nutzen. Vielfalt wird von ihnen als Chance interpretiert. Die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen ihrer Adressat*innen werden von ihnen wahrgenommen und sie unterstützen im Rahmen des schulischen Kontextes deren individuelle Entwicklung.
- setzen unter Berücksichtigung fundierter wissenschaftlicher Kenntnisse zu Diversität und Intersektionalität inklusive Bildungsprozesse in Gang.

Ethische Kompetenz

„Definition: Ethische Kompetenz umfasst die Fähigkeit zur Wahrnehmung eines Sachverhalts beziehungsweise einer Situation als ethisch relevant einschließlich seiner/ ihrer begrifflichen, empirischen und kontextuellen Prüfung (wahrnehmen), die Fähigkeit zur Formulierung von einschlägigen präskriptiven Prämissen zusammen mit der Prüfung ihrer Einschlägigkeit, ihres Gewichts, ihrer Begründung, ihrer Verbindlichkeit und ihrer Anwendungsbedingungen (bewerten) sowie die Fähigkeit zur Urteilsbildung und der Prüfung ihrer logischen Konsistenz, ihrer Anwendungsbedingungen und ihrer Alternativen (urteilen)“ (ebd., S. 78 f.).

Absolvent*innen

- können die ethischen Aspekte des Berufsfeldes berücksichtigen und sind sich ihrer Verantwortung bewusst.

2.5.2 Kompetenzfeld II: Individuell objektbezogene Kompetenzen

Design Thinking-Kompetenz

„Definition: Das *Future Skill* Profil Design Thinking-Kompetenz umfasst die Fähigkeit, konkrete Methoden einzusetzen, um ergebnisoffen in Bezug auf gegebene Problem- und Themenstellungen kreative Entwicklungsprozesse durchzuführen und dabei alle Stakeholder in einen gemeinsamen Prozess zum Problem- und Lösungsdesign mit einzubeziehen“ (ebd., S. 81).

Absolvent*innen

- können es als Grundprinzip ansehen, lernergebnis- und lösungsorientiert orientiert zu handeln und Mitverantwortung für Lernergebnisse zu übernehmen.
- können Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse sowie Lernprozesse auf Basis ihrer methodisch-didaktischen Kompetenzen evaluieren, reflektieren und weiterentwickeln.
- können berufsfeldbezogene Fragestellungen zu aktuellen Themen der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie des Qualitäts- und Prozessmanagements formulieren und sind in der Lage, passende Forschungsstrategien und Forschungsdesigns zu entwerfen und durchzuführen.
- können Konzepte und Methoden des Design Thinking-Prozesses anwenden und evaluieren, um ergebnisoffen in Bezug auf gegebene Problem- und Themenstellungen unter Einbeziehung aller Stakeholder kreative Entwicklungsprozesse lösungsorientiert durchzuführen.

Innovationskompetenz

„Definition: Innovationskompetenz als *Future Skill* Profil umfasst die Bereitschaft, Innovation als integralen Bestandteil eines jeden Organisationsgegenstandes, -themas und -prozesses zu fördern und die Fähigkeit zur Organisation als Innovationsökosystem beizutragen“ (ebd., S. 82).

Absolvent*innen

- sind in der Lage, Innovationsprozesse im Bildungsbereich durch theoretische sowie forschungsmethodische Kenntnisse zu initiieren, zu implementieren und zu begleiten.
- können – insbesondere auch digitale – Innovationsmöglichkeiten in ihrem Berufsfeld erkennen und Maßnahmen zur Implementierung in der Organisation und im pädagogischen Handlungsfeld entwickeln.

Systemkompetenz

„Definition: Systemkompetenz als *Future Skill* ist die Fähigkeit, komplexe personal-psychische, soziale und technische (Organisations-)systeme sowie deren wechselseitige Einflüsse zu erkennen, zu verstehen und darauf abgestimmte Planungs- und Umsetzungsprozesse für neue Vorhaben im System gestalten und/ oder begleiten zu können“ (ebd., S. 83).

Absolvent*innen

- verfügen über ein hohes Maß an Diagnose-, Vermittlungs- und Förderkompetenz und sind in der Lage, Differenzierung und Individualisierung unter Berücksichtigung der Diversitätsdimensionen zu realisieren.
- können Erziehungs- und Bildungsprozesse aus einer systemtheoretischen gesellschaftskritischen Perspektive überprüfen.
- sind in der Lage, sich Inhalte zu den qualitäts- und prozessbezogenen Elementen der Organisation zu beschaffen und diese auf ihre Relevanz zu überprüfen (Wissensmanagement).
- kennen die zentralen Konzepte, Forschungsinstrumente und Strukturen des Qualitätsmanagementsystems an berufsbildenden Schulen.
- können sich an der Weiterentwicklung ihrer Institution im Feld der Berufsbildung im Sinne einer lernenden Organisation beteiligen, konstruktiv an Veränderungsprozessen mitarbeiten und das Zusammenwirken der Bereiche Unterricht, Personal und Organisation als Voraussetzung für nachhaltige Qualitäts- und Schulentwicklung beurteilen.
- wirken im Sinne der Qualitätssicherung an Organisations-, Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen am eigenen Schulstandort mit. Sie gehen dabei prozess- und teamorientiert

vor. Durch das Einbringen eigener Ideen und Vorschläge zeigen sie sich für standortbezogene Entwicklung mitverantwortlich. Ebenso wenden sie adäquate Evaluationsinstrumente zur standortspezifischen Qualitätssicherung an und nutzen die erhobenen Daten für ihr professionelles Handeln auf allen Ebenen.

- können Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen im Sinne der Systemkompetenz beurteilen und die Ergebnisse in ihr professionelles Handeln einbeziehen.
- können ihre Profession als dynamisch, interdisziplinär und als sich ständig weiterentwickelnd interpretieren.

Digitalkompetenz

„Definition: Digitalkompetenz ist die Fähigkeit, digitale Medien zu nutzen, produktiv gestaltend zu entwickeln, für das eigene Leben einzusetzen und reflektorisch, kritisch und analytisch ihre Wirkungsweise in Bezug auf die Einzelne/ den Einzelnen und die Gesellschaft als Ganzes zu verstehen sowie die Kenntnis über die Potenziale und Grenzen digitaler Medien und ihrer Wirkungsweisen“ (ebd., S. 85).

Absolvent*innen

- können die Vielfalt der Medien entsprechend dem aktuellen Stand der informationstechnologischen und mediendidaktischen Entwicklung situationsadäquat und sprachsensibel im berufspädagogischen Handlungsfeld einsetzen.
- können aufgrund ihrer digitalen und didaktischen Kompetenzen, ihrer pädagogischen Handlungskompetenz und ressourcenorientierten sowie kritischen Haltung die Fach-, Personal-, Sozial- und Systemkompetenz aller Beteiligten stärken und fördern.
- sind in der Lage, die Weiterentwicklung der Organisation unter Berücksichtigung technischer und ethischer Aspekte zu unterstützen.

2.5.3 Kompetenzfeld III: Organisationsbezogene Kompetenzen

Sensemaking

„Definition: Das *Future Skill* Profil Sensemaking umfasst die Bereitschaft und Fähigkeit, die sich schnell wandelnden Sinnstrukturen von *Future Organizations* zu verstehen, bestehende Sinnstrukturen weiterzuentwickeln oder die Entstehung neuer zu befördern, dort wo sie abhandengekommen sind“ (ebd., S. 87).

Absolvent*innen

- entwickeln die Bereitschaft und Sensibilität, die sich schnell wandelnden Sinnstrukturen von Organisationen zu verstehen und diese in ihrem Umfeld einzubringen.

Zukunfts- und Gestaltungskompetenz

„Definition: Zukunfts- und Gestaltungskompetenz ist die Fähigkeit, mit Mut zum Neuen, Veränderungsbereitschaft und Vorwärtsgewandtheit, die derzeit gegebenen Situationen in andere, neue und bisher nicht bekannte Zukunftsvorstellungen weiterzuentwickeln und diese gestalterisch anzugehen“ (ebd., S. 89).

Absolvent*innen

- können neue Rahmenbedingungen für die Entfaltung kreativer Potenziale bei ihren Lernenden schaffen.

- können aufgrund ihrer Fachkompetenzen, ihrer didaktischen Handlungskompetenz und nachhaltig orientierten Haltung die Fach-, Personal-, Sozial- und Systemkompetenz der Lernenden stärken und fördern.
- integrieren professionsrelevante Forschungsergebnisse in ihre Unterrichtsarbeit und passen bestehende Unterrichtsszenarien an.
- evaluieren laufend ihr pädagogisch-didaktisches Handeln und entwickeln dieses bedarfs- und zukunftsorientiert weiter.

Kooperationskompetenz

„Definition: Kooperationskompetenz ist die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in Teams, auch interkulturell, in Präsenzinteraktion oder durch Zuhilfenahme von Medien, innerhalb oder zwischen Organisationen, Zusammenarbeit so zu gestalten, dass bestehende Differenzen in Gemeinsamkeiten überführt werden können. Dabei spielen soziale Intelligenz, Offenheit und Beratungskompetenz eine wichtige Rolle“ (ebd., S. 90).

Absolvent*innen

- haben fundierte Kenntnisse und reflektierte Erfahrungen zu kooperativen Arbeitsformen und Dynamiken in professionellen Lerngemeinschaften und fördern dadurch die soziale Kompetenz bei Lernenden.
- stehen mit den „professional & scientific communities“ in Kontakt und erhalten diesen.
- können teamorientiert agieren und ihre Teilverantwortung für die berufsbildende Institution und das Gelingen der Schulpartnerschaft wahrnehmen.
- verfügen über fundierte Beratungs- und Gesprächsführungskompetenz und können diese situationsadäquat und kooperativ einsetzen.
- kennen unterschiedliche Formen der Kooperation mit schulischen und außerschulischen Unterstützungsangeboten und sind in der Lage, diese in ihr pädagogisches Handeln zu integrieren.
- wissen um die Bedeutung der Kooperation mit Beteiligten (z.B. Eltern, Erziehungsberechtigte) und der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Expert*innen und setzen diese exemplarisch für die Lernprozessbegleitung zielgerichtet ein.

Kommunikationskompetenz

„Definition: Kommunikationskompetenz umfasst neben sprachlichen Fähigkeiten auch Diskurs-, Dialog- und strategische Kommunikationsfähigkeit, um in unterschiedlichen Kontexten und Situationen situativ angemessen erfolgreich kommunikativ handlungsfähig zu sein“ (ebd., S. 92).

Absolvent*innen

- können ihre berufsrelevanten Forschungsergebnisse kommunizieren und beteiligen sich am Diskurs der Scientific Community.
- können durch ihr theoriegeleitetes Handeln einen Beitrag zur gelingenden Kommunikation und aktiven Kooperation innerhalb der Institution, des institutionellen Umfeldes und der „social & professional communities“ leisten.
- verfügen über Kompetenzen zum Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt.
- verfügen über fundierte Beratungs- und Gesprächsführungskompetenz und können diese situationsadäquat und kooperativ einsetzen.
- können durch ihr theoriegeleitetes Handeln zur gelingenden Kommunikation und aktiven Kooperation innerhalb der Institution, des institutionellen Umfeldes und der „social & professional communities“ beitragen. Ebenso können sie die Vielfalt der Medien entsprechend

dem aktuellen Stand der informationstechnologischen und mediendidaktischen Entwicklung situationsadäquat und sprachsensibel im berufspädagogischen Handlungsfeld einsetzen.

- sind in der Lage, Leistungsrückmeldungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe verantwortungsbewusst an Lernende zu geben.

2.5.4 Spezifische Kompetenzen des Fachbereichs

Fachliche Kompetenzen

Absolvent*innen

- sind in der Lage fachwissenschaftliche Studien zu analysieren und reflektieren nationale und internationale gesundheitsfördernde Projekte.
- können Zusammenhänge zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen, aktuellen Herausforderungen der Lebensmittelindustrie und der Gesundheitsförderung herstellen.
- können die globale Ernährungssituation unter Aspekten der Nachhaltigkeit reflektieren und analysieren.
- verfügen über die Fähigkeit ethische, kulturelle, soziale, traditionelle und nachhaltige Grenzziehungen globaler Ernährung und unterschiedlicher Esskulturen zu charakterisieren und zu analysieren.
- kennen die Möglichkeiten und Wirkungen von individuellen, kulturellen, religiösen, ethischen, klassen-, gender- oder milieubedingten unterschiedlichen Strömungen und Zugängen zum Gesundheits- und Ernährungsverhalten und reflektieren diese.
- können Präventionsmaßnahmen auf Basis aktueller ernährungswissenschaftlicher Empfehlungen für unterschiedliche Settings entwickeln und reflektieren und diskutieren Best-Practice-Beispiele.
-
- kennen wesentliche gesundheitspolitische Handlungsfelder für die Institution Schule und können organisationale, kommunale und individuelle Gesundheitsressourcen nutzen.
- verfügen über die Fähigkeit wesentliche Merkmale unterschiedlicher Prinzipien, Modelle und Theorien der Gesundheitsförderung und Verbraucher*innenbildung zu bestimmen, zu beschreiben und zu analysieren und können diese für die Gestaltung gesundheitsförderlicher Lehr-Lernsettings nutzen.
- können individuelle Gesundheit als bio-psycho-soziales Geschehen wahrnehmen und können Strategien zur gesunden Bewältigung des eigenen Arbeitsalltags entwickeln.

Fachdidaktische Kompetenzen

Absolvent*innen

- sind in der Lage, über die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte zu reflektieren und diese im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- bzw. Bildungspläne sowie für die Aufbereitung heterogener Zielgruppen in der Berufsbildung zu transferieren.
- können interdisziplinäre und transdisziplinäre Lehr-Lernsettings im Fachbereich Ernährung gemäß der Lebensweltkontexte der Lernenden entwickeln, erproben, gestalten und evaluieren.
- erfassen unterschiedliche Lernwege und Zugänge der Ernährungsbildung und können diese analysieren und gestalten.
- können die Ernährungskompetenz unterschiedlicher Personengruppen fördern.

- können Lerndesigns nach fachdidaktischen Kriterien entwerfen, erproben und evaluieren und können die Gesundheitskompetenz von Lernenden unterstützen.
- sind in der Lage, Lehr- und Lernsettings für heterogene Lerngruppen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernausgangslagen und Lernziele im Team zu planen, umzusetzen und zu reflektieren.
- verfügen über vertieftes Wissen im Bereich der pädagogischen Diagnostik und prozessorientierten Intervention. Sie können individuelle Förderpläne für unterschiedliche Lernbereiche erstellen und die davon abzuleitenden Fördermaßnahmen selbstständig in verschiedenen Settings umsetzen.
- können Lernprozesse auf der Basis wissenschaftlich fundierter Kenntnisse in den für den Beruf relevanten Bezugsdisziplinen initiieren und begleiten. Sie sind in der Lage, bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erkenntnisse zu verknüpfen und auf deren Grundlage inklusiven Unterricht zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und zu evaluieren.
- sind in der Lage, Differenzierung und Individualisierung als didaktische Prinzipien umzusetzen.

2.6 Masterniveau

Die durch das Bachelorstudium grundgelegten Kompetenzen werden im Masterstudium weiterentwickelt. Die Studierenden vertiefen ihr Wissen und ihr Verständnis in der gewählten Spezialisierung. Sie bauen ihren forschend-reflexiven Habitus aus und sind in der Lage, ihr professionelles Handeln auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und eigener forschender Zugänge weiterzuentwickeln. Sie können mit Komplexität in beruflichen Situationen umgehen, sind zur eigenständigen Problemlösung in der Lage und übernehmen soziale und ethische Verantwortung. Sie können gegenüber Expert*innen und Laien fachliches Wissen kommunizieren und eigenes berufliches Handeln begründen.

Mit dem Abschluss werden die in den Dublin Deskriptoren definierten Anforderungen für die Erreichung des Mastergrades erfüllt und die Niveaustufe 7 des Österreichischen Nationalen Qualitätsrahmens (NQR) bzw. des European Quality Framework (EQF) erreicht.

2.7 Rahmenbedingungen institutioneller Kooperation

Das Masterstudium zur Erlangung des Lehramts im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung wurde in Kooperation von der Pädagogischen Hochschule Steiermark (Entwicklungsverbund Süd-Ost) und der Pädagogischen Hochschule Wien (Entwicklungsverbund Nord-Ost) unter folgenden Eckpunkten entwickelt:

- Das Masterstudium umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte.
- Davon sind 30 ECTS-Anrechnungspunkte für Fachwissenschaften und Fachdidaktik vorgesehen.
- Im Masterstudium sind 5 ECTS-Anrechnungspunkte für gebundene Wahlfächer vorgesehen.
- Die Masterarbeit umfasst 22 ECTS-Anrechnungspunkte, die Masterprüfung umfasst 3 ECTS-Anrechnungspunkte.

3 Allgemeine Bestimmungen

3.1 Dauer und Umfang des Studiums

Das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte und hat eine Mindeststudiendauer von zwei Semestern.

3.2 Zulassungsvoraussetzung und Reihungskriterien

1. Die Zulassung zum Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung setzt die positive Absolvierung eines Bachelorstudiums im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung im Umfang von 240 ECTS-Anrechnungspunkten voraus (§ 52a HG 2005 idgF).
2. Die Zulassung zum Masterstudium für Absolvent*innen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt für den Fachbereich Ernährung an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Ausmaß von 180 ECTS-Anrechnungspunkten setzt die Absolvierung eines „Erweiterungsstudiums für den Fachbereich Ernährung“ im Ausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten gem. § 38d Abs. 1 HG 2005 idgF voraus.
3. Die Reihungskriterien der Rektorate gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF sind abrufbar unter www.phst.at bzw. www.phwien.ac.at.

3.3 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS)

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) zugeteilt. Mit diesen ECTS-AP ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-AP 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

3.4 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Bis auf die Vorlesung sind alle Lehrveranstaltungstypen prüfungsimmanent.

1. **Vorlesungen (VO)** führen in Inhalte und/oder Methoden oder in Teilbereiche eines Fachs ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrags(reihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.
2. **Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Fachs oder Teilbereichen eines Fachs in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/ Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordert. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten

erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

3. **Vorlesungen mit Übung (VU)** kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

3.5 Virtuelle Lehre

Lehrveranstaltungen können bis zu 100% virtuelle Lehre beinhalten.

3.6 Abschluss und akademischer Grad

Das Masterstudium wird mit einer kommissionellen Prüfung abgeschlossen, die aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil ist eine Defensio der Masterarbeit, der zweite Teil der Prüfung erfolgt aus dem mit der*dem Kandidat*in vereinbarten Spezialisierungsgebiet.

Das Studium schließt mit dem akademischen Grad *Master of Education (MEd)* ab.

3.7 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Masterstudien zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung gemäß § 38 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF.

§ 2 Bestimmungen der durchführenden Organisation

Lehrveranstaltungen werden an zumindest einer der beiden beteiligten Organisationen angeboten. Die Masterarbeit und die Masterprüfung können von Studierenden wahlweise an einer der beiden beteiligten Organisationen durchgeführt werden.

Ein*e Studierende*r muss sich für eine Lehrveranstaltung, für das Verfassen der Masterarbeit und für die Masterprüfung entweder an der PH Steiermark oder der PH Wien anmelden. Für diese Lehrveranstaltung, für diese Masterarbeit und für diese Masterprüfung gelten die in der Satzung der durchführenden Organisation festgelegten Bestimmungen.

Darüberhinausgehende Bestimmungen sind in dieser Prüfungsordnung festgelegt, sofern diese nicht den Satzungen widersprechen.

§ 3 Modulabschluss

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Aufgrund des Lehrveranstaltungstyps (siehe 3.4) ist zu ermitteln, ob es sich um eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung oder um eine nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltung handelt.

§ 4 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt eine 75%ige Anwesenheitsverpflichtung bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten.
3. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der

negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungssätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

§ 5 Masterarbeit

1. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten.
2. Die Masterarbeit umfasst 22 ECTS-AP, die Masterprüfung umfasst 3 ECTS-AP.
3. Die Richtlinien für das Verfassen der Masterarbeit bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Steiermark bzw. der Homepage der Pädagogischen Hochschule Wien zu veröffentlichen.
4. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine*n Studierende*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Betreuer*innen von Masterarbeiten haben dafür Sorge zu tragen, dass Thema und Inhalt der Arbeit dem dafür vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen.
5. Die Masterarbeit muss aus den Themenbereichen des Masterstudiums verfasst werden.
6. Der/ Die Studierende hat mit dem/der gewählten Betreuer*in eine Mastervereinbarung abzuschließen. Die Mastervereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung insbesondere über das Thema, den Umfang und die Form der Arbeit sowie über Arbeitsabläufe und den entsprechenden Zeitrahmen.
7. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
8. Die Masterarbeit darf nur für ein Studium eingereicht werden.
9. Jeder Masterarbeit ist eine eigenhändig unterfertigte eidesstattliche Erklärung der/ des Studierenden anzufügen.

§ 6 Masterprüfung

1. Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio sowie einer Prüfung aus einem Themenbereich des Masterstudiums.
2. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

3. Das studienrechtlich zuständige Organ bestellt eine Prüfungskommission, die aus dem/ der Beurteiler*in der Masterarbeit und zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften besteht, und legt die Vorsitzführung fest. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
4. Bei negativer Beurteilung kann die Masterprüfung insgesamt dreimal wiederholt werden. Bei der letzten zulässigen Wiederholung der Masterprüfung ist das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ weiteres Mitglied der Prüfungskommission und hat den Vorsitz zu führen. Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Beschluss über die Beurteilung der Masterprüfung, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis, das größer als x,5 ist, aufzurunden und andernfalls abzurunden.
5. Nach viermaliger negativer Beurteilung der Masterprüfung erlischt die Zulassung zum Studium.

§ 7 Abschluss des Masterstudiums und Graduierung

Die Graduierung zum *Master of Education (MEd)* erfolgt, wenn

- alle Module des Masterstudiums positiv beurteilt worden sind,
- die Beurteilung der Masterarbeit positiv ist,
- die Masterprüfung erfolgreich abgelegt wurde und
- die Masterarbeit durch Übergabe eines vollständigen Exemplars an die Bibliothek der jeweiligen Pädagogischen Hochschule veröffentlicht worden ist.

§ 8 Veröffentlichung der Masterarbeit

1. Eine positiv beurteilte Masterarbeit ist in der an die Bibliothek der jeweiligen Pädagogischen Hochschule zu veröffentlichen. Von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind die wissenschaftlichen Arbeiten oder deren Teile, die einer Massenvervielfältigung nicht zugänglich sind.
2. Anlässlich der verpflichtenden Übergabe einer wissenschaftlichen Arbeit an die Bibliothek der jeweiligen Pädagogischen Hochschule ist der/ die Verfasser*in berechtigt, den Ausschluss der Benützung des abgelieferten Exemplars für längstens fünf Jahre nach der Ablieferung zu beantragen. Dem Antrag ist vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ der Pädagogischen Hochschule stattzugeben, wenn der oder die Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen des/ der Studierenden gefährdet sind.

§ 9 Anerkennung von Prüfungen

Prüfungen können nur anerkannt werden, wenn Sie derselben Niveaustufe entsprechen.

3.8 Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit 01.10.2023 in Kraft.

4.2 Studienverlauf

Studienverlauf					
Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung					
Fachbereich Ernährung Spezialisierung Ernährungsbildung und Gesundheitsförderung					
SEM	FW und FD		FW	MAP	WPM
1. Semester	Vertiefende Aspekte der Ernährungswissenschaft 11 ECTS-AP		Wissenschaftliches Arbeiten 5 ECTS-AP	Masterarbeit	Wahlpflichtmodul 5 ECTS-AP
2. Semester	Gesundheitsförderung im Kontext einer diversen Gesellschaft 8 ECTS-AP	Prävention im Kontext von Ernährungsbildung 6 ECTS-AP		Masterarbeit / Masterprüfung 25 ECTS-AP	

Abbildung 2: Studienverlauf

4.3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungsübersicht					
Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung					
Fachbereich Ernährung					
Ernährungsbildung und Gesundheitsförderung					
Abk.	LV/Name	LV-Typ	SWSt	ECTS-AP	SEM
1.Semester					
EM11.FW01	Aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung	VO	1	2	1
EM11.FW02	Vertiefung der Lebensmitteltechnologie	VO	1	2	1
EM11.FW03	Ernährungsökologie und Nachhaltigkeit	VU	1	2	1
EM11.FW04	Gesellschaftspolitische, ethische und kulturelle Aspekte der Ernährung	VO	1	1	1
EM11.FD01	Fachdidaktik - Gesellschaftspolitische, ethische und kulturelle Aspekte der Ernährung	SE	1	2	1
EM11.FD02	Aktuelle fachdidaktische Aspekte der Ernährungsbildung	SE	1	2	1
BM11.FW01	Grundlagen des Wissenschaftlichen Arbeitens	VU	2	4	1
	LV 1 aus Wahlpflichtmodul		1-2		1-2
2.Semester					
EM22.FW01	Zielgruppenspezifische Prävention	VO	1	2	2
EM22.FD01	Fachdidaktik - Zielgruppenspezifische Prävention	SE	1	2	2
EM22.FW02	Konzepte zur Optimierung der Gemeinschaftsverpflegung	SE	1	2	2
EM32.FW01	Theoriegeleitete Gesundheitsförderung	VO	1	2	2
EM32.FW02	Ernährungs- und Gesundheitskommunikation	VO	1	2	2
EM32.FD01	Fachdidaktik Ernährungs- und Gesundheitskommunikation	SE	1	2	2
EM32.FD02	Aktuelle fachdidaktische Aspekte der Gesundheitsförderung	SE	1	2	2
BM12.FW02	Forschen in der pädagogischen Praxis	SE	1	1	2
	LV 2 und LV 3 aus Wahlpflichtmodul		1-2		1-2

Abbildung 3: Lehrveranstaltungsübersicht

5 Modulbeschreibungen

5.1 EM1 Vertiefende Aspekte der Ernährungswissenschaft

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: EM1/Vertiefende Aspekte der Ernährungswissenschaft							
Modulniveau: Master	SWSt: 6	ECTS-AP: 11	Modulart: PM	Semester: 1	Voraus.: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHSt/PHW
Inhalt (Kurzbeschreibung):							
Aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung: Aktuelle, praxisrelevante Erkenntnisse und zukunftsweisende Konzepte aus Wissenschaft und Forschung, Studien sowie Best-Practice-Projekte im Bereich der Ernährungs- und Gesundheitswissenschaft; nationale und internationale Gesundheitsprojekte im Vergleich; Interpretation von wissenschaftlichen Publikationen							
Vertiefung der Lebensmitteltechnologie: Neue Technologien im Fokus der Gesundheitsförderung und sensorische Prüfmethode: analytische und hedonistische Verfahren zur Unterscheidung, Deskription, Akzeptanz und Präferenz von gesundheitsfördernden Produkten; Food Literacy							
Ernährungsökologie und Nachhaltigkeit: Dimensionen der Ernährungsökologie (Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, Gesundheit) und der nachhaltigen Ernährung (inkl. Klimarelevanz); Verankerung der Ernährung im United Nation Development Program (SDGs); Herausforderungen entlang der Produktkette (Produktlinienanalysen); Ernährung im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung							
Gesellschaftspolitische, ethische und kulturelle Aspekte der Ernährung: Ernährung als Ausdrucksform kultureller, sozialer, religiöser und/ oder traditioneller Prägung; geo- und gesellschaftspolitische Zusammenhänge von nationaler Ressourcenbeanspruchung und Armut; Möglichkeiten und Grenzen bioökonomischer Ansätze, Green Economy, Agro(gen)technik; Grundlagen der Ethik, ethische Positionen, Ethik der Ernährung							
Fachdidaktik - Gesellschaftspolitische, ethische und kulturelle Aspekte der Ernährung: Auseinandersetzung mit ausgewählten gesellschaftspolitischen, sozialen, ethischen und/ oder kulturellen Trends, Gewohnheiten, Glaubenssätzen und Überzeugungen (Präkonzepte) hinsichtlich Ernährungs- und Gesundheitsverhaltens; Wertehaltungen und ihre Folgen im globalen gesellschaftlichen Zusammenleben							
Aktuelle fachdidaktische Aspekte der Ernährungsbildung: Erweiterung des fachdidaktischen Wissens und Könnens; Reflexion von Planungs-, Struktur- und Analysekonzepten; aktuelle fachdidaktische Kriterien und Paradigmen (z.B. Basiskonzepte, Referenzrahmen, fachdidaktische Theorien, aktuelle Forschungsprojekte, fachdidaktische Innovationen etc.)							
Lernergebnisse/ Kompetenzen: Absolvent*innen des Moduls							
<ul style="list-style-type: none"> • können aktuelle und praxisrelevante Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung interpretieren. • können nationale und internationale Gesundheitsprojekte analysieren und ihre Wirkung auf die Gesellschaft reflektieren. • können Zusammenhänge zwischen aktuellen Herausforderungen der Lebensmittelindustrie und der Gesundheitsförderung herstellen. • sind in der Lage technologische und rechtliche Entwicklungen als Beitrag zur Gesundheitsförderung kritisch zu hinterfragen. • verfügen über die Fähigkeit, den Ernährungsalltag selbstbestimmt, verantwortungsbewusst und genussvoll zu gestalten. • können die globale Ernährungssituation unter Nachhaltigkeitsaspekten reflektieren und analysieren. 							

- können die Bedeutung der Produktion und des Konsums von Humanernährung in Bezug auf Klimarelevanz und setzen diese in Beziehung zu Ernährungsempfehlungen erschließen.
- können ethische, kulturelle, soziale, traditionelle und nachhaltige Grenzziehungen globaler Ernährung und unterschiedlicher Esskulturen charakterisieren und analysieren.
- können situativ die ethische Relevanz von Sachverhalten erkennen und bewerten und können unter der Abwägung von Werten, Interessen und Folgen ethische Positionen für einen gegebenen Handlungskontext entwickeln und begründen.
- sind sich der Möglichkeiten und Wirkungen von individuellen, kulturellen, religiösen, ethischen, klassen-, gender- oder milieubedingten unterschiedlichen Strömungen und Zugängen zum Gesundheits- und Ernährungsverhalten bewusst und können diese reflektieren.
- können interdisziplinäre und transdisziplinäre Lehr-Lernsettings im Fachbereich gemäß der Lebensweltkontexte der Lernenden entwickeln, erproben, gestalten und evaluieren.
- erkennen fachspezifische Präkonzepte und subjektive Theorien ihrer Lernenden und können passende Lehr- und Lernformate entwickeln.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name	LV-Typ	FW/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus.	SWSt	ECTS-AP	SEM
EM11.FW01	Aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung	VO	FW	-	-	1	2	1
EM11.FW02	Vertiefung der Lebensmitteltechnologie	VO	FW	-	-	1	2	1
EM11.FW03	Ernährungsökologie und Nachhaltigkeit	VU	FW	15	-	1	2	1
EM11.FW04	Gesellschaftspolitische, ethische und kulturelle Aspekte der Ernährung	VO	FW	-	-	1	1	1
EM11.FD01	Fachdidaktik – Gesellschaftspolitische, ethische und kulturelle Aspekte der Ernährung	SE	FD	27	-	1	2	1
EM11.FD02	Aktuelle fachdidaktische Aspekte der Ernährungsbildung	SE	FD	27	-	1	2	1

5.2 EM2 Prävention im Kontext von Ernährungsbildung

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: EM2/Prävention im Kontext von Ernährungsbildung								
Modulniveau: Master	SWSt: 3	ECTS-AP: 6	Modulart: PM	Semester: 2	Voraus.: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHSt/PHW	
Inhalt (Kurzbeschreibung):								
Zielgruppenspezifische Prävention: Vertiefende Auseinandersetzung mit Präventionsmaßnahmen für unterschiedliche Personengruppen: Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Schwangere, ältere Erwachsene								
Fachdidaktik – Zielgruppenspezifische Prävention: Umsetzung von altersadäquaten ernährungswissenschaftlichen Empfehlungen mit unterschiedlichen Methoden								
Konzepte zur Optimierung der Gemeinschaftsverpflegung: Maßnahmen zur Optimierung des Speisenangebotes für eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Ernährung; Implementierung von Leitlinien für die Gemeinschaftsverpflegung zur Optimierung von Speiseplänen für unterschiedliche Personengruppen; Umsetzungshilfen für Rezeptmodifikationen und Best-Practice-Beispiele für die Unterrichtsplanung								
Lernergebnisse/ Kompetenzen: Absolvent*innen des Moduls								
<ul style="list-style-type: none"> • können Präventionsmaßnahmen auf Basis aktueller ernährungswissenschaftlicher Empfehlungen für unterschiedliche Personengruppen entwickeln. • können das Ernährungsverhalten und erstellen darauf basierend gesundheitsfördernde Konzepte für ausgewählte Personengruppen analysieren. • sind in der Lage die Ernährungskompetenz unterschiedlicher Personengruppen zu fördern. • können gesundheitsfördernde Maßnahmen zur Wahl von Lebensmitteln, Portionsgrößen und Zubereitungsarten unterstützen. • verfügen über die Fähigkeiten Best-Practice-Beispiele für unterschiedliche Personengruppen zu reflektieren. • können Speisepläne nach den Leitlinien einer bedarfsgerechten Ernährung adaptieren. können altersadäquate ernährungswissenschaftliche Empfehlungen mit unterschiedlichen Methoden analysieren und optimieren. 								
Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV/Name	LV-Typ	FW/FD/	TZ	Voraus.	SWSt	ECTS-AP	SEM
EM22.FW01	Zielgruppenspezifische Prävention	VO	FW	-	-	1	2	2
EM22.FD01	Fachdidaktik - Zielgruppenspezifische Prävention	SE	FD	27	-	1	2	2
EM22.FW02	Konzepte zur Optimierung der Gemeinschaftsverpflegung	SE	FW	27	-	1	2	2

5.3 EM3 Gesundheitsförderung im Kontext einer diversen Gesellschaft

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: EM3/Gesundheitsförderung im Kontext einer diversen Gesellschaft							
Modulniveau: Master	SWSt: 4	ECTS-AP: 8	Modulart: PM	Semester: 2	Voraus.: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHSt/PHW
Inhalt (Kurzbeschreibung):							
Theoriegeleitete Gesundheitsförderung: Gesundheitsverständnis (Determinanten, Resilienz) auf Basis eines bio-psycho-sozialen Menschenbildes Prinzipien und Modelle der Gesundheitsförderung (z.B. Salutogenese, Health Literacy, Verhältnis- und Verhaltensorientierung, Settingorientierung, Partizipation und gesundheitliche Chancengerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Capacity Building etc.); Modelle und Theorien zur Erklärung von Gesundheitsverhalten auf individueller und organisationaler sowie auf Ebene des Gemeinwesens							
Ernährungs- und Gesundheitskommunikation: Vertiefende Auseinandersetzung mit der Gesundheitskommunikation im Ernährungsbereich; Mechanismen, die die menschlichen Ernährungsweisen beeinflussen; Analyseebenen in der Ernährungskommunikation; Kommunikation über soziale Medien							
Fachdidaktik Ernährungs- und Gesundheitskommunikation: Methoden, Umsetzungsmodelle, Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme auf Ernährungsgewohnheiten in der Gesundheitsprävention; Unterstützung von kompetenten Ernährungsentscheidungen							
Aktuelle fachdidaktische Aspekte der Gesundheitsförderung: Erweiterung des fachdidaktischen Wissens und Könnens; Reflexion von Planungs-, Struktur- und Analysekonzepten; aktuelle fachdidaktische Kriterien und Paradigmen; Anwendung von Strategien, Modellen und Theorien zur Entwicklung von Gesundheitskompetenz; fachdidaktische Theorien; aktuelle Forschungsprojekte zur schulischen Gesundheitsförderung; fachdidaktische Innovationen							
Lernergebnisse/ Kompetenzen: Absolvent*innen des Moduls							
<ul style="list-style-type: none"> • können wesentliche gesundheitspolitische Handlungsfelder für die Institution Schule identifizieren. • sind in der Lage wesentliche Merkmale unterschiedlicher Prinzipien, Modelle und Theorien der Gesundheitsförderung und Verbraucher*innenbildung zu bestimmen, zu beschreiben und zu analysieren und können diese für die Gestaltung gesundheitsförderlicher Lehr-Lernsettings nutzen. • können organisationale, kommunale und individuelle Gesundheitsressourcen in der Schule identifizieren und nutzen. • können individuelle Gesundheit als bio-psycho-soziales Geschehen wahrnehmen. • können Strategien zur gesunden Bewältigung des eigenen Arbeitsalltags entwickeln. • verfügen über die Fähigkeit gesundheitsfördernde Lerndesigns nach fachdidaktischen Kriterien zu entwerfen, zu erproben und zu evaluieren und können die Gesundheitskompetenz von Lernenden unterstützen. • können die Schule mit Institutionen der Gesundheitsförderung vernetzen und können Gesundheitsprojekte planen, gestalten und evaluieren. • können Ernährungskommunikation für den Austausch von Wissen, Meinungen und Gefühlen in Bezug auf Ernährung nutzen. • können die Analyseebenen der Ernährungskommunikation interpretieren. • können psychologische Mechanismen, die das Ernährungsverhalten beeinflussen diskutieren und können sich mit daraus resultierenden Verhaltensmodellen auseinandersetzen. • können Kommunikationswege im Kontext Ernährung in sozialen Medien reflektieren. • können gesundheitsfördernde Modelle zur Verhaltensmodifikation für Einzelpersonen und Gruppen anwenden. 							
Lehrveranstaltungen							

Abk.	LV/Name	LV-Typ	FW/FD/ PPS/BWG	TZ	Vo- rauss.	SWSt	ECTS- AP	SEM
EM32.FW01	Theoriegeleitete Gesundheitsförderung	VO	FW	-	-	1	2	2
EM32.FW02	Ernährungs- und Gesundheitskommunikation	VO	FW	-	-	1	2	2
EM32.FD01	Fachdidaktik Ernährungs- und Gesundheitskommunikation	SE	FD	27	-	1	2	2
EM32.FD02	Aktuelle fachdidaktische Aspekte der Gesundheitsförderung	SE	FD	27	-	1	2	2

5.4 Wissenschaftliches Arbeiten

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: BM1/Wissenschaftliches Arbeiten								
Modulniveau: Master	SWSt: 3	ECTS-AP: 5	Modulart: PM	Semester: 1-2	Voraus.: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHSt/PHW	
Inhalt (Kurzbeschreibung):								
Grundlagen des Wissenschaftlichen Arbeitens: Vertiefung der Kenntnisse in Wissenschaftstheorie; Wissenschaftsethik; rechtliche Aspekte; Literaturdatenbanken; empirische und nicht-empirische Forschungsansätze; Entwicklung von Forschungsfragen; Produktion (fach-)wissenschaftlicher Texte; Wissenschaftskommunikation und -transfer								
Forschen in der pädagogischen Praxis: Forschungsmethoden; Forschungswerkzeuge; Forschungsprojekte; wissenschaftliche interdisziplinäre Kollaboration; kollegiale Kooperations-, Kollaborations- und Reflexionskultur; Forschungsfeld Berufsbildung; Initiierung von Bildungs- und Innovationsprozessen								
Lernergebnisse/ Kompetenzen:								
Absolvent*innen des Moduls								
<ul style="list-style-type: none"> entwickeln eine wissenschaftstheoretisch fundierte Haltung im Fachbereich und kennen dadurch unter anderem Kriterien, um die wissenschaftstheoretisch fundierte Literatur von populärwissenschaftlicher zu unterscheiden. verstehen, dass Forschung sowohl wissenschaftlichen als auch ethischen, moralischen und rechtlichen Grundsätzen (u.a. Teile der DSGVO und Erlässe der Bildungsdirektionen zur Forschung in Schulen) genügen muss. kennen fachspezifische Literaturdatenbanken und beherrschen die jeweiligen Suchmethoden. können sich literaturbasiert einen Überblick über den aktuellen Stand des wissenschaftlichen Diskurses zu ausgewählten Themen des jeweilig gewählten Schwerpunktes verschaffen. können unterschiedliche Forschungsansätze und deren Bedingungen zur Durchführung unterscheiden. formulieren berufsfeldbezogene Fragestellungen zu aktuellen Themen der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie des Qualitäts- und Prozessmanagements und sind in der Lage, passende Forschungsstrategien und Forschungsdesigns zu entwerfen und durchzuführen. können korrekte Forschungsmethoden zum jeweiligen Forschungsansatz auswählen, wie z.B. Beobachtung, Aktionsforschung, Umfragen und Interviews, Mixed-Methods-Ansätze, Evaluierungen, Dokumentenanalyse (Vergleich von Curricula), Diskursanalysen etc., und passende, aktuelle Werkzeuge (Softwarepakete, Kriterienkataloge, Analysemethoden etc.) anwenden. können ihre Professionalisierungsschritte mit Hilfe einer kollegialen Lerngemeinschaft, z.B. im Rahmen einer kollegialen Hospitation, reflektieren und entwickeln eine kollegiale Kooperations-, Kollaborations- und Reflexionskultur. erkennen die Besonderheit von Forschungsmöglichkeiten in berufsbildenden Schulen. können Bildungsprozesse initiieren und Innovationsprozesse im Bildungsbereich durch allgemeine theoretische sowie forschungsmethodische Kenntnisse, die sie z.B. für die Evaluation der Implementierung nutzen können, begleiten. 								
Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV/Name	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SWSt	ECTS-AP	SEM
BM11.FW01	Grundlagen des Wissenschaftlichen Arbeitens	VU	FW	15	-	2	4	1
BM12.FW02	Forschen in der pädagogischen Praxis	SE	FW	27	-	1	1	2

5.5 WPM: Orientierung und Entscheidungsfindung in einer komplexen Welt

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: BM2/Orientierung und Entscheidungsfindung in einer komplexen Welt								
Modulniveau: Master	SWSt: 3	ECTS-AP: 5	Modulart: WPM	Semester: 1-2	Voraus.: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHSt/PHW	
Inhalt (Kurzbeschreibung): Wahrheit und Widerspruch – Theorien und Modelle zur Ambiguität: Umgang mit Ambiguität und Komplexität im gesellschaftlichen Umfeld unter Berücksichtigung kognitiver und affektiver Verarbeitungsmechanismen im Setting Schule; Komplexität und reale menschliche Wahrnehmung; Bedingungen von Orientierungssystemen (Ökonomie, Massenmedien, Wissenschaft, Ethik); ideologisch und religiös orientierte Ansätze zur Bewältigung gesellschaftlicher Komplexität; Kommunikationsverhalten in sozialen Medien – Kommunikations- und Medienethik im Hinblick auf Produzent*innen und User*innen (Social Media Guidelines); Entscheidungsbildung und Zumutbarkeit – Risikoethik; Konzeptionen deskriptiver und präskriptiver Entscheidungstheorien sowie Modelle der Entscheidungsfindung								
Soziale Medien, globale Gesellschaft und Verantwortung: Unterrichtsentwicklung und Entwicklung von Lehr-Lerndesigns zur Förderung von kognitiven und affektiven Kommunikations- und Deeskalationsstrategien, Entscheidungs- und Digitalkompetenz, Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmtheit, Selbst- und Reflexionskompetenz								
Lernergebnisse/ Kompetenzen: Absolvent*innen des Moduls								
<ul style="list-style-type: none"> • können Ambiguitätskompetenz für die sie umgebende mediale (kommunikative) Vieldeutigkeit, Heterogenität und persönliche Unsicherheit entwickeln und können produktiv gestaltend damit umgehen. • können ausgewählte lokale und weltweite Entwicklungen in Bezug zum eigenen Wertekanon hinterfragen und Kongruenz oder Divergenz zwischen inneren Bedürfnissen und äußeren Situationen wahrnehmen. • können die Reproduktion und Interpretation der Welt als Funktion der Massenmedien skizzieren und können damit verbundene Chancen und Gefahren auf die menschliche Wahrnehmung reflektieren. • können die Erscheinungsformen von Social Media mit Hinblick auf Personalisierung, Selbstdarstellung und Performance und den damit verbundenen Druck auf die ständige Selbstproduktion erklären. • können Hinweise auf Mechanismen der Unwiderstehlichkeit von Social-Media-Kanälen und Apps durch gezielt eingesetzte Trigger und Belohnungssysteme ermitteln und deuten. • können Entscheidungsnotwendigkeiten und können Entscheidungswege begründen und verantworten. • können Unterricht zur Entwicklung von Ambiguitätskompetenz, Medienreflexion und Kommunikationsethik planen und gestalten. 								
Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV/Name	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SWSt	ECTS-AP	SEM
BM21.FW01	Wahrheit und Widerspruch – Theorien und Modelle zur Ambiguität	VO	FW	-	-	1	2	1
BM22.FD01	Soziale Medien, globale Gesellschaft und Verantwortung	SE	FD	27	-	2	3	2

5.6 WPM: Design Thinking

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: BM3/Design Thinking								
Modulniveau: Master	SWSt: 3	ECTS-AP: 5	Modulart: WPM	Semester: 1-2	Voraus.: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHSt/PHW	
Inhalt (Kurzbeschreibung): Design Thinking: Methoden und Werkzeuge des Design Thinking; Design-Thinking-Prozesse; Prototypen Agiles Lernen: Agile Arbeitsweisen und Methoden; Umsetzung in bestehende und zukünftige Lernprozesse								
Lernergebnisse/ Kompetenzen: Absolvent*innen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> wenden Konzepte und Methoden des Design-Thinking-Prozesses an und evaluieren diese, um ergebnisoffen in Bezug auf gegebene Problem- und Themenstellungen unter Einbeziehung aller Stakeholder kreative Entwicklungsprozesse lösungsorientiert durchzuführen. evaluieren, reflektieren Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse sowie Lernprozesse auf Basis ihrer methodisch-didaktischen Kompetenzen und entwickeln diese weiter. verstehen agile Arbeitsweisen und können diese durch flexibles Handeln auf zukünftige Veränderungen anwenden bzw. evaluieren. 								
Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV/Name	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SWSt	ECTS-AP	SEM
BM31.FW01	Design Thinking	SE	FW	-	-	2	3	1
BM32.FD01	Agiles Lernen	SE	FD	27	-	1	2	2

5.7 WPM: Vertiefende Methoden im Fachbereich Ernährung

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: EM4/Vertiefende Methoden im Fachbereich Ernährung								
Modulniveau: Master	SWSt: 3	ECTS-AP: 5	Modulart: WPM	Semester: 1-2	Voraus.: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHSt/PHW	
Inhalt (Kurzbeschreibung):								
Ernährungsstatus und Gewichtsmanagement: Methoden zur Analyse der Körperzusammensetzung und des Ernährungsstatus; Ernährungsprotokolle zur Dokumentation des Ernährungsverhaltens und als wissenschaftliche Methode der Ernährungserhebung								
Fachdidaktik Ernährungsstatus und Gewichtsmanagement: Erstellen und Auswerten von Ernährungsprotokollen; Entwicklung von Empfehlungen zum Gewichtsmanagement; Beurteilen von anthropometrischen Methoden und Analyse der Körperzusammensetzung								
Fachdidaktik Vertiefung der Lebensmitteltechnologie: Neue Technologien mit Fokus auf Gesundheitsförderung; Anwendung von analytischen und hedonistischen Verfahren zur Unterscheidung, Deskription, Akzeptanz und Präferenz von gesundheitsfördernden Produkten (Reduktion von Fett, Salz oder Zucker; Anreicherung mit beispielsweise Ballaststoffen oder pflanzlichen Proteinen; Novel Food)								
Lernergebnisse/ Kompetenzen: Absolvent*innen des Moduls								
<ul style="list-style-type: none"> • können Methoden zur Analyse der Körperzusammensetzung und Erhebung des Ernährungsstatus anwenden. • sind in der Lage anthropometrische Methoden zur Analyse der Körperzusammensetzung aus verschiedenen Blickwinkeln beurteilen und anwenden. • können Ernährungsprotokolle erstellen und auswerten. • sind in der Lage Konzepte für die Körpergewichtsregulation zu entwickeln und für die Umsetzung im Unterricht zu konzipieren. können konkrete Empfehlungen zum Gewichtsmanagement formulieren und können diese in gesundheitsförderliche Lernsettings integrieren. • können analytische und hedonistische Verfahren zur Unterscheidung, Deskription, Akzeptanz und Präferenz von gesundheitsfördernden Produkten für unterschiedliche Lernformen analysieren und anwenden. 								
Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV/Name	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SWSt	ECTS-AP	SEM
EM41.FW01	Ernährungsstatus und Gewichtsmanagement	VO	FW	-	-	1	1	1
EM41.FD01	Fachdidaktik Ernährungsstatus und Gewichtsmanagement	SE	FD	27	-	1	2	1
EM42.FD02	Fachdidaktik Vertiefung der Lebensmitteltechnologie	SE	FD	27	-	1	2	2

5.8 WPM: Wirtschaft, Konsum, Politik

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: EM5/Wirtschaft, Konsum, Politik									
Modulniveau: Master	SWSt: 3	ECTS-AP: 5	Modulart: WPM	Semester: 1-2	Voraus.: -	Sprache: Deutsch	Institution/en: PHSt/PHW		
Inhalt (Kurzbeschreibung):									
Teilhabe an Wirtschaft und Konsum – Rechte, Pflichten, Politik:									
Inhalte in Anlehnung an den Grundsatzterlass zum Unterrichtsprinzip Wirtschafts- und Verbraucher*innenbildung (BMBF 2015); rechtliche Regelungen und Regelungsbedarfe des (privaten) Konsums auf nationaler und europäischer Ebene unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen (Digitalisierung der Märkte, Nachhaltigkeit des Konsums, CSR); politische Lenkung und Gestaltung von Wirtschaft und Konsum (Wirtschafts- und Verbraucher*innenpolitik, Anreizsysteme); aktive Teilhabe in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen (Unternehmer*in, Konsument*in, Prosument*in); Wirtschafts- und Konsumkonzepte im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Sharing Economy vs. Sicherung von Patentrechten)									
Wirtschafts- und Konsumbildung im schulischen/ betrieblichen Lernen:									
Individuelle, kollektive und politische Gestaltungsoptionen von Produktion, Dienstleistungen und Konsum (z.B. Consumer Citizen); reflektierte Teilnahme am Wirtschaftsleben aus unterschiedlichen Perspektiven (Konsument*in, Erwerbstätige*r, Steuerzahler*in, Transferempfänger*in, wahlberechtigte*r Wirtschaftsbürger*in, Selbständige*r); außerschulische Lernorte und öffentliche Institutionen als Unterstützungssysteme für Unterricht; Berücksichtigung des Beutelsbacher Konsenses (Überwältigungsverbot)									
Lernergebnisse/ Kompetenzen:									
Absolvent*innen des Moduls									
<ul style="list-style-type: none"> • kennen rechtliche und politische Grundlagen und Konzepte der Wirtschafts- und Verbraucher*innenpolitik auf nationaler und europäischer Ebene. • können Merkmale von Konsumkonzepten und -mustern unterscheiden und vergleichen und können daraus sachgerechte Schlüsse ziehen. • kennen unterschiedliche politische Möglichkeiten zur Lenkung von Wirtschaft und Konsum und können Wirtschaft und Konsum als gestaltbare Partizipation verstehen. • sind in der Lage zur Wirtschafts- und Verbraucher*innenpolitik aus unterschiedlichen Perspektiven Stellung zu nehmen und können die jeweilige Position sachgerecht begründen. • können Inhalte unterschiedlicher Schulfächer mit den Themen der Wirtschafts- und Verbraucher*innenbildung vernetzen und können vielfältige Lehr-Lernsettings zum Erwerb von Urteilskraft und Konsumkompetenz gestalten. • können außerschulische Lernorte in ihre Lehr- und Lernkonzepte sowie in die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung einbeziehen. 									
Lehrveranstaltungen									
Abk.	LV/Name	LV-Typ	FW/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SWSt	ECTS-AP	SEM	
EM51.FW01	Teilhabe an Wirtschaft und Konsum – Rechte, Pflichten, Politik	VO	FW	-	-	1	2	1	
EM52.FD01	Wirtschafts- und Konsumbildung im schulischen/ betrieblichen Lernen	SE	FD	27	-	2	3	2	